

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Einleitung

Seit Gründung der MOSOLF Group im Jahr 1955 – lange bevor der Begriff „Compliance“ zu einem wichtigen Schlagwort wurde – ist es elementarer Bestandteil unserer Unternehmenspolitik,

- Geschäfte integer und fair zu führen,
- Verantwortung für unsere Mitarbeiter und Umwelt zu übernehmen und
- unsere Tätigkeit auf die Grundlage des geltenden Rechts der Länder, in denen die MOSOLF Group tätig ist, zu stellen.

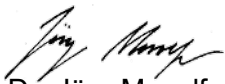
Diese Grundhaltung ist bis heute Basis unseres Handelns und ein wesentlicher Faktor, um den langfristigen sowie nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens für die Zukunft zu sichern.

Bei unseren Geschäftspartnern setzen wir dieses Grundverständnis, das wir in unseren Verhaltenskodizes und Richtlinien festgehalten haben, ebenfalls voraus.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner geht darüber hinaus, nur Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Für uns ist es unabdingbare Voraussetzung für die Auswahl und Bewertung sowie eine Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, dass sie

- stets gesetzeskonform und unter Beachtung ethischer Standards handeln und
- dies auch bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner zwingend berücksichtigen.

Kirchheim, den 25.07.2021



Dr. Jörg Mosolf
Chief Executive Officer (CEO)



Gregory Hancke
Chief Operating Officer (COO)



Dr. Kersten Ruoss
Chief Financial Officer (CFO)



Wolfgang Göbel
Chief Sales Officer (CSO)



I. Recht & Verantwortung

Alle geltenden und anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und freiwillige Selbstverpflichtungen sind von unseren Geschäftspartnern stets einzuhalten, um jegliche Rechtsverstöße und Reputationsschäden, die zu unserem Nachteil führen könnten, zu vermeiden.

II. Faires Marktverhalten

Finanzielle Verantwortung

Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. Unsere Geschäftspartner führen ihre Bücher und Aufzeichnungen jederzeit in Übereinstimmung mit dem geltenden und anwendbaren Recht und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Offenlegung von Informationen

Hierzu gehören insbesondere Informationen zu finanziellen oder nicht-finanziellen Themen wie z.B. Nachhaltigkeitsinitiativen, Geschäftsaktivitäten, Zertifizierungen und Umweltstandards.

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Geschäftsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlich nachvollziehbarer, objektiver Kriterien.

Freier Wettbewerb und Kartellrecht

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb stets fair und beachten das geltende und anwendbare Kartell- und Wettbewerbsrecht. Unsere Geschäftspartner beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus oder beteiligen sich an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken.

Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen sowie Wirtschaftssanktionen

Die MOSOLF Group erwartet und verlangt von ihren Geschäftspartnern, dass diese die jeweils anwendbaren und geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften, stets konsequent einhalten und auch keine rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen unterhalten.

Korruptionsbekämpfung & Vermeidung von Interessenskonflikten



Die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen und Ausübung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt ausschließlich nach transparenten und sachlichen Kriterien, z.B. nach Qualität, Preis, technologischem Standard oder Zuverlässigkeit des Geschäftspartners.

Der Geschäftspartner lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung ab, ebenso wenig toleriert er illegale Zahlungen oder die Gewährung sonstiger Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen.

Die MOSOLF Group erwartet zudem, dass ihre Geschäftspartner gerade auch im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern und Behörden im In- und Ausland keine Form gesetzeswidriger Zuwendungen dulden oder selbst ausführen. Ebenso achten sie stets auf ein integriertes Verhalten und Vorgehen ihrer Mitarbeiter.

Ein Interessenskonflikt ist jede Situation, in der Mitarbeitende des Geschäftspartners eine über den gewöhnlichen Umfang hinausgehende Geschäftsbeziehung zu einem Mitarbeitenden der MOSOLF Group pflegen, dessen Entscheidungen das Geschäft des Geschäftspartners beeinflussen kann. Der Geschäftspartner ist angehalten, das Auftreten von möglichen Interessenskonflikten an die MOSOLF Group zu melden (compliance@mosolf.com).

Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Die Geschäftspartner haben den gesetzlichen Anforderungen genügende Programme und Prozesse zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der Anonymität und des Schutzes von Whistleblowern auf Geschäftspartner- und Mitarbeiterseite zu pflegen und einzuhalten. In jedem Fall sind die Geschäftspartner ausdrücklich verpflichtet, der MOSOLF Group unverzüglich von allen eingehenden Informationen oder Anschuldigungen hinsichtlich eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex zu berichten (compliance@mosolf.com).

Konfliktmaterialien und Hochrisiko-Rohstoffe

Wir erwarten ausnahmslos, dass unsere Geschäftspartner alle geltenden und anwendbaren gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmaterialien einhalten und ihrer Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten nachkommen. Für uns ist es elementar, dass Mineralien, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und die entsprechenden Erze und Metalle konfliktfrei erworben sein müssen.

Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sogenannten Konfliktmaterialien bzw. Hochrisiko-Stoffe – wie beispielsweise das als Rohstoff wichtige Kobalt – enthält, fordern wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese uns jederzeit auf Nachfrage lückenlose und transparente



Angaben über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte sowie über die Materialherkunft gewährleisten können. Wir behalten uns die Überprüfung in Form eines Lieferantenaudits vor.

Schmelzhütten ohne einen angemessenen und hinreichend geprüften Sorgfaltsprozess müssen von uns und unseren Geschäftspartnern konsequent ausgeschlossen werden.

III. Mitarbeiter & Soziale Verantwortung

Die MOSOLF Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner die jeweils geltende nationale und internationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ist keine nationale gesetzliche Regelung vorhanden, gelten die sogenannten Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Ferner erwarten wir, dass die Mitarbeitenden der Geschäftspartner stets eine Vergütung erhalten, die mindestens im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindesteinkommen einschließlich Sozialleistungen steht. Wir behalten uns die Überprüfung der Kernarbeitsnormen und Mindestvergütungen bei unseren Geschäftspartnern in Form eines Audits ausdrücklich vor.

Unsere Geschäftspartner achten in Übereinstimmung mit der geltenden und anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzgebung stets die Rechte ihrer Mitarbeitenden zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen und Kollektivverhandlungen.

Kinderarbeit/Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner kennen, berücksichtigen und beachten mindestens die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO), unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in ihren Unternehmen und verzichten auf jede Form der Sklaverei. Darüber hinaus verlangt ein Geschäftspartner keinerlei Kautionen (finanzieller oder sonstiger Art) oder praktiziert die Einbehaltung von Ausweispapieren als Bedingung für die Beschäftigung seiner Mitarbeitenden. Die Einhaltung der obigen zwingenden Anforderungen stellt er auch bei seinen eigenen Geschäftspartnern stets sicher.

Diskriminierung

Die MOSOLF Group erwartet von ihren Geschäftspartnern die Sicherstellung eines Arbeitsumfeldes, welches durchgängig frei von jedweder Diskriminierung ist. Es ist den Geschäftspartnern folglich untersagt, jemanden aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politische oder sonstige Überzeugungen, ethnische Herkunft, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder jedwede anderen Merkmale zu belästigen oder zu diskriminieren.



IV. Umfeld

Datenschutz

Zum Schutz von vertraulichen und personenbezogenen Informationen, Daten und Vorhaben muss der Geschäftspartner diese sicher aufbewahren und vor dem Zugriff Dritter schützen.

Die MOSOLF Group erwartet und verlangt von ihren Geschäftspartnern, dass diese alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz einhalten und personenbezogene Daten nur unter den Voraussetzungen der geltenden Datenschutzvorschriften erheben, verarbeiten und nutzen. Für Unternehmen innerhalb der EU findet die DSGVO Anwendung.

Die Geschäftspartner dürfen Informationen ausschließlich für autorisierte Zwecke und auf angemessene Weise nutzen. Alle Geschäftspartner der MOSOLF Group verpflichten sich, keine vertraulichen Daten und Betriebsgeheimnisse unbefugt an Dritte weiterzugeben oder selbst zu eigenen, nicht von der MOSOLF Group autorisierten, Zwecken zu nutzen.

V. Umwelt

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass die jeweils geltenden und anwendbaren nationalen Energie- und Umweltgesetze eingehalten werden und Geschäftspartner darüber hinaus in Bezug auf ihre eigenen Emissionen sowie vorgelagerte Emissionen bestmögliche Transparenz schaffen.

Darüber hinaus wird erwartet und von den Geschäftspartnern verlangt, dass diese wirksame Maßnahmen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO²-Emissionen ergreifen und diesbezüglich kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten.

Der Einsatz erneuerbarer Energien und alternativer Energiequellen ist weiter voranzutreiben und zu bevorzugen, wo immer dies möglich ist. Der Verbrauch von Rohstoffen ist bei jeder Geschäftstätigkeit auf ein Minimum zu reduzieren, insbesondere ist bei Verwendung von Energie- und Wasserressourcen auf deren nachhaltigen Einsatz zu achten.

Jegliche Emissionen, die zu einer Verschlechterung der Luftqualität führen, sind auf ein Minimum zu reduzieren. Unsere Geschäftspartner sind dazu angehalten, die Umweltbelastung kontinuierlich zu überwachen.

Der Einsatz von wiederverwendbaren Materialien ist kontinuierlich auszubauen, und die Entstehung von Abfällen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei sind Wertstoffe stets zu trennen. Die Freisetzung von Substanzen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, ist unbedingt zu vermeiden.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung,



Wiederverwertung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden und anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind einzuhalten. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende und anwendbare Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, sind verbindlich und verpflichtend einzuhalten.

VI. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner haben die jeweils geltende und anwendbare Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Die Geschäftspartner unterstützen die Sicherheit und die Gesundheitserhaltung ihrer Mitarbeiter durch hinreichende und angemessene Maßnahmen wie einen präventiven und konsequenten Arbeitsschutz sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

VII. Schluss

Wir setzen für eine Geschäftsbeziehung voraus, dass unsere Geschäftspartner diese Verhaltensgrundsätze akzeptieren und einhalten. Die MOSOLF Group behält sich vor, die Einhaltung dieser Grundsätze und Anforderungen zur Identifizierung, Reduzierung und Vermeidung von Risiken in der gesamten Lieferkette zwischen allen Geschäftspartnern regelmäßig in geeigneter Weise, z.B. durch Audits, zu überprüfen.

Wir weisen darauf hin, dass jeder Verstoß gegen unsere Verhaltensgrundsätze und die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes zu erheblichen Konsequenzen führen kann. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Anforderungen der Verhaltensgrundsätze der MOSOLF Group behalten wir uns ausdrücklich vor, unverzügliche Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Die MOSOLF Group behält sich das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern außerordentlich und fristlos zu kündigen, falls dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner und dessen Anforderungen, gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Frist zur Nachbesserung oder Beseitigung des Verstoßes, gegenüber der MOSOLF Group oder Dritten nicht eingehalten wird.

Bei Unsicherheiten oder Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder zum Thema Compliance können sich unsere Geschäftspartner jederzeit an unseren Compliance Officer (compliance@mosolf.com) wenden.

Wir danken unseren Geschäftspartnern bereits jetzt dafür, dass sie bei der Einhaltung dieser Grundsätze mitwirken und damit aktiv dazu beitragen, die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft unserer Unternehmen und der gemeinsamen Zusammenarbeit nachhaltig sicherzustellen.

